

V.2 • Leitfaden zur Aufstellung eines Konzeptes zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern

Die Vorgehensweise bei der Aufstellung von Konzepten zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern folgt festen Verfahrensschritten.

Folgende Schritte sind grundsätzlich im Rahmen einer Konzepterstellung und deren Umsetzung abzuarbeiten:

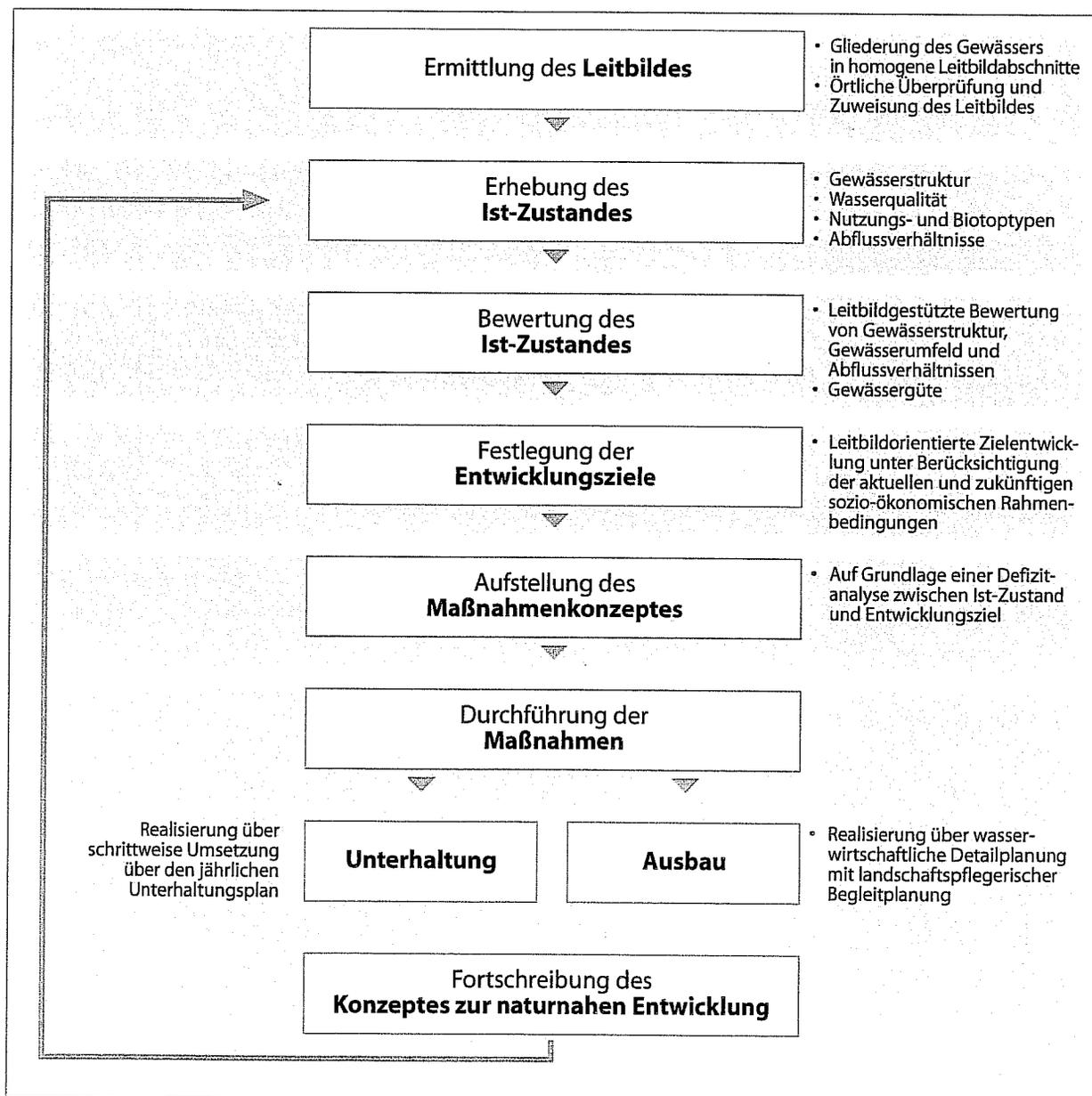


Abb. 1: Ablaufschema „Aufstellung eines Konzeptes zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern“

Die **Ermittlung des Leitbildes** erfolgt unter Berücksichtigung der speziell für die nordrhein-westfälischen Gewässer erstellten Grundlagenarbeiten (s. Kap. II). Da die Fließgewässer infolge ihrer natürlicherweise differenzierten Längsgliederung zumeist nicht einheitlich einem Typus zugeordnet werden können, ist die Bildung von Leitbildabschnitten notwendig.

Die **Erhebung des Ist-Zustandes** umfasst bei der Erstellung eines Konzeptes folgende Vorgehensweisen:

■ **Gewässerstrukturgütekartierung (GSGK)**
Die GSGK dient der Ermittlung struktureller Defizite sowie schutzwürdiger Bereiche. Sie bietet mit ihren umfassenden Datengrundlagen die Basis für strukturelle Optimierungsmaßnahmen.

■ **Nutzungs- und Biotopstrukturkartierung**
Die Nutzungs- und Biotopstrukturkartierung liefert die Grundlage für die Einschätzung nutzungsbedingter Defizite sowie die Identifizierung schutzwürdiger oder gewässerschutzkonformer Flächen im näheren Gewässerumfeld. Sie bietet mit ihrer lagetreuen Darstellung die Entscheidungsgrundlage für die Ausweisung von Uferstreifen und flächenintensiven Ausbauvorhaben. Zudem sind Daten zu § 62 LG NRW – Lebensräumen (Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft – Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen – LG NRW) und FFH-Gebieten (Lebensraumkartierung der FFH-Richtlinie – Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen) einzuarbeiten und darzustellen.

■ **Beschreibung der Wasserqualität/ Gewässergüte**

Die Gewässergütedaten liefern einen Anhaltspunkt für die Belastungssituation des Gewässersystems. Gründe für Defizite müssen ermittelt werden und deren Beseitigung unter konzeptionell planerischen Aspekten aufgearbeitet werden.

■ **Beschreibung der Abflussverhältnisse**

Die Analyse und Beschreibung der Abflussverhältnisse zeigt Defizite durch hydraulische Belastungen oder anderweitige anthropogene Veränderungen des Abflussverhaltens auf. Neben den Abflusswerten sind die aktuellen Überflutungsverhältnisse für die Gewässerplanung und Auenentwicklung von großer Bedeutung.

Die **Bewertung des Ist-Zustandes** erfolgt leitbildbezogen, d.h. durch die Ermittlung der Abweichung des Ist-Zustandes vom Leitbild (s. Kap. III). Zurzeit liegt für die Erfassung der Gewässerstrukturgüte ein leitbildgestütztes Bewertungsverfahren vor⁵⁾. Bis zur Erstellung weiterer leitbildgestützter Verfahren können auch andere Parameter, wie z.B. das Überflutungsverhalten, verbal-argumentativ mit den heutigen potenziell natürlichen Zuständen verglichen und vor diesem Hintergrund bewertet werden.

Die **Festlegung von Entwicklungszielen** erfolgt auf Grundlage eines Abgleiches des Leitbildes mit den unveränderlichen Nutzungsansprüchen an die Gewässer, ihre Auen und Einzugsgebiete.

⁵⁾ Im Rahmen der Umsetzung der WRRL werden weitere Verfahren entwickelt.

Die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen sind entsprechend der Gliederung des Gewässers in homogene Planungsabschnitte einzuschätzen. Die im Gewässerverlauf stark differierenden Rahmenbedingungen – z.B. reine Siedlungslagen im Wechsel mit freier Landschaft – können zu erheblichen Abweichungen der lokalen Entwicklungsziele vom Leitbild führen. Dennoch dient auch bei sehr restriktiven Randbedingungen das Leitbild der Orientierung, d.h. der naturräumlich angepassten Ausrichtung der Entwicklungsziele, wie z.B. die Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Wasserkörper und leitbildkonformer Sohlsubstrate im Bereich von Siedlungslagen.

Die **Erarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes** folgt aus einer Defizitanalyse zwischen Ist-Zustand und den vorangehend definierten Entwicklungszielen.

Die Maßnahmen müssen derartig ausgerichtet sein, dass die Realisierung der Entwicklungsziele gemäß ihrer Priorität und ihres Zeithorizontes möglich erscheint.

Auf der konzeptionellen Ebene können die Maßnahmen wie Gewässerumtrassierungen o.ä. vergleichsweise allgemein beschrieben werden, da eine Konkretisierung im Rahmen eines gesonderten Ausbaufahrens erfolgt. Dagegen sind Unterhaltungsmaßnahmen in ihrem abschließenden Detaillierungsgrad zu beschreiben, da diese unmittelbar in den jährlichen Unterhaltungsplan Eingang finden sollen.

Die **Durchführung der Maßnahmen** kann grundsätzlich über zwei Wege verfolgt werden:

Die Umsetzungen im Rahmen der **Gewässerunterhaltung** eignen sich insbesondere für Laufabschnitte mit einem Potenzial zur eigendynamischen Entwicklung. Zudem können Maßnahmen zur Initiierung eigendynamischer Prozesse, wie der Rückbau von Ufersicherungen, im Rahmen der Gewässerunterhaltung umgesetzt werden. Gleiches gilt für Unterlassungen, wie die Einstellung der Gehölzpflege. Diese Maßnahmen werden in den jährlich zu erstellenden Unterhaltungsplan aufgenommen und dokumentiert.

Bei weiter reichenden aktiven baulichen Veränderungen, wie die Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer, ist dagegen eine **Gewässerausbauplanung** durchzuführen. In Abhängigkeit des Eingriffspotenzials ist diese ggf. durch eine Umweltverträglichkeitsprüfung, in jedem Fall durch eine landschaftspflegerische Begleitplanung zu ergänzen.

Bei Veränderungen der planerischen Rahmenbedingungen oder auch zur Erfolgskontrolle schon umgesetzter Maßnahmen ist die **Fortschreibung des Konzeptes zur naturnahen Entwicklung** sinnvoll. Der Turnus ist von den jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen abhängig.